

Allgemeine Vertragsbedingungen Wellnesszone Höggerberg

1. Die Wellnesszone kann nur mit einem gültigen ASVZ Ausweis bzw. gültiger Legi benutzt werden.
2. Wird das Jahresabo vergessen, kann kein unentgeltlicher Einzeleintritt ausgestellt werden.
3. Es erfolgt keine Rückerstattung, wenn die ASVZ Mitgliedschaft früher abläuft.
4. Nichtbenutzen der Wellnesszone berechtigt nicht zur Reduktion oder Rückforderung der Gebühr.
5. Das Jahresabo kann nicht hinterlegt werden und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
6. Bei Verlust des Jahresabos wird für die Ersatzkarte erneut ein Depot von CHF 10.- erhoben.
7. Das Jahresabo ist persönlich und nicht übertragbar und ist grundsätzlich nicht abänderbar. Eine Missachtung dieser Regelung hat das Aussprechen eines Hausverbots sowohl für die zum ASVZ-Betrieb berechnigte Person als auch für die allenfalls beteiligte Drittperson zur Folge. Bei einem Ausweisentzug entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Eine Anzeigerstattung bleibt vorbehalten.
8. Die oder der ASVZ-Berechtigte verpflichtet sich, den Anweisungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten sowie die Hygienevorschriften und die Hausdienstordnungen strikte einzuhalten. Grobe und wiederholte Verstösse haben das Aussprechen eines Hausverbots und den Ausweisentzug ohne Anspruch auf Rückerstattung zur Folge.
9. Der ASVZ haftet nicht für Schäden, die Personen oder Material im Rahmen des Sportbetriebs oder in den Anlagen des ASVZ erleiden. Der ASVZ haftet ebenfalls nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Kleidern etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für deponierte Gegenstände. Der Abschluss von Versicherungen für solche Fälle ist Sache der oder des ASVZ-Berechnigten.
10. Der ASVZ ist jederzeit berechnigt, sein Angebot und die Betriebszeiten zu ändern und betriebsnotwendige Schliessungen (hohe Feiertage, Reinigung) vorzunehmen, was besonders die jährliche 3-wöchige Revisionszeit im Sommer betrifft. Die oder der ASVZ-Berechnigte hat in solchen Fällen keinen Anspruch auf Rückerstattung oder auf eine Verlängerung der Laufzeit des Abonnements.
11. Ich halte mich an die publizierten Saunaregeln.
12. Auf vorliegende Vereinbarung ist schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Zürich.